

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadträtin

Frau Petra Zais

Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum	26.05.2011
Unser Zeichen	63.32
Durchwahl	0371/488 6337
Auskunft erteilt	Frau Rothe
Zimmer	170
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	09.05.2011
E-Mail	

Stadtratsanfrage Nr. RA-200/2011 Baugenehmigung Walter-Klippel-Straße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Was sind die Gründe dafür, dass – trotz der in der Vergangenheit abschlägiger Bescheide über den Antrag auf Baugenehmigung für das Grundstück Walter-Klippel-Straße 9 – der neue Eigentümer nunmehr eine Baugenehmigung erhalten hat?
2. Wie wird die Erschließung für den hinteren Teil des Grundstückes gesichert?
3. Welche Auflagen enthält die Baugenehmigung?
4. Wurde der Antragsteller/Eigentümer darauf aufmerksam gemacht, dass Schutzzeiten für das Fällen von Bäumen und Hecken bestehen?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

Sehr geehrte Frau Zais,

nach Prüfung des Sachverhaltes zur geplanten Bebauung Walter-Klippel-Straße ist Folgendes mitzuteilen.

Frage 1

Mit Vorbescheid vom 06.04.2011 wurde die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Einfamilienhauses auf dem Fl.-Nr. 1488/2 der Gemarkung Adelsberg nach Art und Maß der baulichen Nutzung bestätigt.

Für das o.g. Flurstück gab es bisher keine weiteren Anträge im Baugenehmigungsamt.

Frage 2

Mit den Bauvorlagen einer künftigen Baugenehmigung ist der Nachweis der gesicherten Erschließung zu führen. Ein entsprechender Hinweis wurde dem Antragsteller mit dem Vorbescheid gegeben. Die Erschließung ist über das straßenseitige Grundstück Walter-Klippel-Straße 9 geplant. Der Antragsteller ist Eigentümer beider Grundstücke.

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Frage 3

Dem Baugenehmigungsamt liegt kein Bauantrag vor.

Frage 4

Gegenstand des Vorbescheides war ausschließlich die Beantwortung der Fragestellung nach der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Einfamilienhauses. Hinweise zu naturschutzrechtlichen Eingriffen erfolgen im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Bauantrages.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin